

TOP 6

Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Eisingen und kommunale Erwartungen an den Bund



Situation auf Landesebene



- ▶ 2022 ca. 178.000 Geflüchtete, davon rund
 - ▶ 27.800 Asylbegehrende
 - ▶ 146.300 Geflüchtete aus der Ukraine
 - ▶ 46.700 vorübergehend in Erstaufnahme
- ▶ Damit wurden im Jahr 2022 deutlich mehr Personen aufgenommen, als im gesamten Jahr 2015 und dem Jahr 2016 zusammen.

- ▶ Januar bis Juli 2023 20.221 Asylersanträge in BW (Vorjahreszeitraum 9.988, Quelle BAMF)
- ▶ Anfang November 2023 180.742 gemeldete Ukrainische Flüchtlinge in BW (Quelle RP Karlsruhe)
- ▶ Teilweise 300 - 400 Menschen pro Tag nach Baden-Württemberg

Zuletzt hat das Ministerium der Justiz und für Migration BW festgestellt, dass der Zugang von Flüchtlingen leicht nachgelassen hat.

Von einer Trendumkehr ist jedoch noch nicht auszugehen.

Die umfangreiche Aufnahme Geflüchteter während diesen Jahres und der vergangenen Jahre ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise in Baden-Württemberg sich zu ihrer humanitären Verantwortung, wie kaum anderswo innerhalb der EU, bekennen. Nicht zuletzt auch durch die vielerorts weitreichende Unterstützung in Form von bürgerschaftlichem Engagement wurden die verfügbaren Kapazitäten bei der Unterbringung, Begleitung und Integration der Geflüchteten mobilisiert.



- ▶ Gleichwohl ist es auch kommunalpolitische Aufgabe vor Ort die Grenzen des Leistbaren zu erkennen und im Sinne eines gesamtverantwortlichen Handelns auf ein gutes Miteinander innerhalb der Ortsgemeinschaft zu achten.
- ▶ Hierzu gehört auch, dass nicht auf Dauer gegen eine abnehmende Akzeptanz weiter steigender Zugänge von geflüchteten Personen verfahren werden kann.

Auswirkungen



- ▶ Reguläre Aufnahmekapazitäten sind seit Monaten belegt
- ▶ Integrationsressourcen in KiTas, Schulen, bei ärztlicher Versorgung und mit Blick auf Sprachkurse sind überlastet
- ▶ Personal arbeitet weit über dem Limit
- ▶ Schwindende Akzeptanz auf allen Ebenen

Aktuelle politische Diskussionen



12-Punkte-Plan der kommunalen Landesverbände BW vom 8. März 2023

- ▶ 1. Europaweit gleichmäßige Verteilung
- ▶ 2. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen innerhalb der EU
- ▶ 3. Nationale Ankunftszentren zur erkennungsdienstlichen Behandlung und Registrierung
- ▶ 4. BAMF-Antragsstrecken zur schnellen Klärung von Aufenthaltchancen (24-Stunden-Verfahren)
- ▶ 5. Rückführung der Personen ohne Bleibeperspektive direkt aus den nationalen Ankunftszentren

12-Punkte-Plan der kommunalen Landesverbände BW vom 8. März 2023

- ▶ 6. Ausweitung der bilateralen Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern
- ▶ 7. Weiterverteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer nur mit Bleibeperspektive
- ▶ 8. Verbindliche Integrationsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Unterbringung
- ▶ 9. Vollständige Kostenerstattung für kommunale Aufwendungen
- ▶ 10. Mehr Wohnraum, mehr Kitas, mehr Integration
- ▶ 11. Durch Standardabbau und Entbürokratisierung Personalnot begegnen
- ▶ 12. Arbeitsmigration bedarfsgerecht weiterentwickeln

Vorschlag für ein Sofortprogramm durch den Gemeindetag BW

- ▶ Eine konsequente Begrenzung der irregulären Zuwanderung spätestens an den deutschen Außengrenzen auch durch die Einführung von Grenzkontrollen. Die Regelungen im Zusammenhang mit der Dublin-III- Verordnung, wonach Flüchtlinge, die versuchen über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland einzureisen, an diesen zurückzuweisen sind, müssen zudem konsequent und zügig umgesetzt werden.
- ▶ Die Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer nicht nur um die Republik Moldau und Georgien, sondern etwa auch um die Maghreb-Staaten Marokko, Tunesien und Algerien sowie die Türkei.

Vorschlag für ein Sofortprogramm durch den Gemeindetag BW

- ▶ Die Beschleunigung der Asylverfahren, so dass die behördliche Entscheidung bereits in der Erstaufnahme getroffen wird. Eine Weiterverteilung auf die Kommunen darf nur erfolgen, wenn ein Bleiberecht wirksam festgestellt wurde.
- ▶ Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verfahren und die Beschleunigung des Rechtswegs. Dass in 81,1 Prozent der abgelehnten Verfahren ein Klageverfahren angestrengt wird, ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich nicht verwerflich. Allerdings enden lediglich 17,6 Prozent dieser Verfahren mit einer gerichtlichen Anerkennung des Schutzstatus. Hier müssen effizientere und schnellere Entscheidungswege etabliert werden.

Vorschlag für ein Sofortprogramm durch den Gemeindetag BW

- ▶ Die Aberkennung des Aufenthaltsrechts von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen begehen, sich als Schleuser betätigen oder die Polizei- bzw. Einsatzkräfte gewaltsam angreifen, zu ermöglichen und für diesen Personenkreis eine Rückführung rechtlich zu erleichtern.
- ▶ Ein stärkeres und gezielteres Einfordern der Arbeitsmarktintegration der anerkannten Asylbewerber zu regeln. Die Arbeitslosenquote von Personen aus den acht wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländern liegt laut Sachverständigenrat Migration im April 2023 bei 30,7 Prozent. Dies macht deutlich: die Rahmenbedingungen für eine gelingende Arbeitsmarktintegration sind nicht optimal. Hier muss es darum gehen, in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern, aber auch einzufordern. Fortbestehende Beschäftigungsverbote sollten überprüft und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erleichtert werden. Sozialleistungen wiederum müssen enger mit konkreten Mitwirkungspflichten verbunden werden. Dazu gehören auch Leistungskürzungen, wenn zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten nicht wahrgenommen werden.



EISINGEN

- ▶ Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland zu senken, und dazu die Sozialleistungsstandards so anzupassen, dass eine gleichmäßige Verteilung in Europa einfacher möglich wird.
- ▶ Die rasche und vollständige Verabschiedung des EU-Asyl- und Migrationspakets muss von der Bundesregierung vorangetrieben und darf von ihr auf keinen Fall blockiert werden.

Beschluss des Bund-Länder Gipfels zur Flüchtlings- / Migrationspolitik

- ▶ Flüchtlingskosten - Pro-Kopf-Pauschale mittels „atmenden Systems“ ab 2024 (7.500 € pro Asylerstantragsteller)
- ▶ Beschleunigung der Asylverfahren
- ▶ Leistungskürzungen für Asylbewerber
- ▶ Einführung von Bezahlkarten
- ▶ Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung (u.a. BImA, § 246 BauGB)

Beschluss des Bund-Länder Gipfels zur Flüchtlings- / Migrationspolitik

- ▶ Asylverfahren in Drittstaaten
- ▶ Verbesserung der Abschiebungen durch Migrationsabkommen
- ▶ Fortsetzung stationärer Grenzkontrollen
- ▶ Kommission für Migration

Beschluss der EU-Innenministerkonferenz vom 08. Juni 2023

- ▶ Einigung über die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement
- ▶ Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzende mit dem Europäischen Parlament und der Kommission (Trilog)

- ▶ Der Kompromiss sieht vor,
 - ▶ dass ankommende Personen zunächst in speziellen Einrichtungen verbleiben, um dort den Asylanspruch und eine mögliche Bleibeperspektive zu prüfen.
 - ▶ Personen ohne Bleibeperspektive sollen aus den Einrichtungen direkt zurückgeführt werden.
 - ▶ In den Asylzentren sollen alle ankommenden Menschen erstmal erfasst und registriert werden. Danach ist eine Verteilung auf die Mitgliedsstaaten vorgesehen.
 - ▶ Verpflichtende Entlastung der stark belasteten Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen.
 - ▶ Ausgleichszahlungen durch nicht aufnahmebereite Länder.

Situation in der Gemeinde Eisingen



- ▶ Aktuelle Verteilquote durch das Landratsamt Enzkreis
 - ▶ Flüchtlinge in Anschlussunterbringung 125 (in kommunaler Unterbringung)
 - ▶ 12 weiter zu realisierende Plätze in Anschlussunterbringung bis 31. Januar 2024

- ▶ Derzeit 73 Asylsuchende in der Gemeinde,
- ▶ davon 24 Geflüchtete aus der Ukraine

- ▶ Unterbringung
 - ▶ in gemeindeeigenen Liegenschaften und
 - ▶ in angemieteten Objekten

Maßnahmen in der Gemeinde



Teilbeschluss 1

- ▶ Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung und -integration in der Gemeinde Eisingen zur Kenntnis.



Teilbeschluss 2

- ▶ Der Gemeinderat bekräftigt, dass bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort die Belastungsgrenze erreicht ist.

Teilabschluss 3

- ▶ Die Verwaltung wird beauftragt, im Austausch mit dem Landkreis, den Wahlkreisabgeordneten und den Medien auf die angespannte Situation und die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen.

- ▶ Die Verwaltung wird beauftragt weiterhin nach Immobilien zur Unterbringung von Geflüchteten zu suchen und entsprechende Gesuche über die ortsüblichen Kommunikationskanäle zu streuen.
- ▶ Die Gemeindeverwaltung, vertreten durch den Bürgermeister, wird seitens des Gemeinderats ermächtigt
 - ▶ Mietverträge zu schließen;
 - ▶ Immobilien bis zu einem Wert von 300.000 € ohne Nebenkosten unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erwerben. Haushaltsmittel sind in entsprechendem Umfang im Haushaltsplan der Gemeinde Eisingen eingestellt.
- ▶ Der Gemeinderat ist in beiden Fällen unverzüglich, spätestens zur nächsten planmäßigen Sitzung des Gemeinderats darüber zu informieren.



E I S I N G E N

Eine entsprechende Ermächtigung der Verwaltung erscheint aus hiesiger Sicht notwendig, da wirtschaftlich attraktive Angebote auf dem Immobilienmarkt, die den Anforderungen an eine entsprechende Unterkunft gerecht werden, erfahrungsgemäß nicht lange verfügbar sind.

